



## Informationsblatt zur Heimaufnahme

Für Auskünfte und Beratung im Zusammenhang mit dem Heimaufnahmeverfahren stehen Ihnen und/oder Ihren Angehörigen oder Betreuern die nachfolgend genannten Mitarbeitenden gerne zur Verfügung:

**Herr Manuel Cronau, Einrichtungsleitung**  
Tel.: 0621/12631-11  
Fax: 0621/12631-31  
E-Mail: m.cronau@forum-franklin.de

**Frau Rita Pfeifer, Pflegedienstleitung**  
Tel.: 0621/12631-27  
Fax: 0621/12631-31  
E-Mail: r.pfeifer@forum-franklin.de

### Was Sie vorher tun können:

- Bitte füllen Sie den Anmeldebogen aus (erhältlich bei der Heimverwaltung oder beim Sozialdienst des Krankenhauses).
- Bitte lassen Sie den ärztlichen Fragebogen von Ihrem behandelnden Hausarzt oder dem behandelnden Klinikarzt ausfüllen.
- Bitte geben Sie diese beiden Formulare sobald als möglich bei der Heimverwaltung ab, oder übersenden Sie sie per Post, Fax oder E-Mail.
- Bitte stellen Sie bei Ihrer Pflegekasse so früh wie möglich einen Antrag auf Begutachtung und Einstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MD); zugleich ist ein Antrag auf vollstationäre Pflege bzw. Kurzzeitpflege bei der Pflegekasse zu stellen.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen je nach Einstufung bis zu monatlich 2.005,00 € (siehe unten).

**Bitte klären Sie, ob Ihr Hausarzt Ihre ärztliche Betreuung nach einem Umzug in unser Haus weiterhin übernimmt.**

### Vollstationäre Pflege

Mit den Pflegekassen wurden für unsere Einrichtung Karl-Weiß-Heim ab 01.01.2024 folgende Pflegesätze vereinbart:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten	70,71 €	94,44 €	110,62 €	127,48 €	135,04 €
Unterkunft / Verpflegung	36,00 €	36,00 €	36,00 €	36,00 €	36,00 €
Investitionskosten	29,78 €	29,78 €	29,78 €	29,78 €	29,78 €
Ausbildungszuschlag	4,35 €	4,35 €	4,35 €	4,35 €	4,35 €
Leistungsentgelt täglich	140,84 €	164,57 €	180,75 €	197,61 €	205,17 €
Leistungsentgelt monatlich (30,42 Tage)	4.284,35 €	5.006,22 €	5498,42 €	6.011,30 €	6.241,27 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil monatlich (30,42 Tage)	4.159,35 €	4.236,22 €	4.236,42 €	4.236,30 €	4.236,27 €

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von derzeit 69,13 € pro Tag vereinbart. Der monatliche EEE in Höhe von 2.102,93 € kann nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig (im Cent-Bereich) vom EEE für 30,42 Tage abweichen. Je nach Dauer des Aufenthalts gewährt die Pflegekasse noch einen Zuschlag zwischen 15 % und 75 % auf den zu zahlenden Eigenanteil der pflegebedingten Aufwendungen

### **Eigenanteil für vollstationäre Pflege (Zuschlag Pflegekassen inklusive)**

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
<b>Eigenanteil monatlich (30,42 Tage)</b>	4.159,35 €	3.900,94 €	3.901,11 €	3.901,01 €	3.900,98 €
<b>Monatlicher Eigenanteil ab dem 13. Monat</b>	4.159,35 €	3.565,66 €	3.565,80 €	3.565,72 €	3.565,70 €
<b>Monatlicher Eigenanteil ab dem 25. Monat</b>	4.159,35 €	3.118,62 €	3.118,72 €	3.118,66 €	3.118,65 €
<b>Monatlicher Eigenanteil ab dem 37. Monat</b>	4.159,35 €	2.559,83 €	2.559,87 €	2.559,84 €	2.559,84 €

### **Kurzzeitpflege**

Bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege können Sie einen Zuschuss von der Pflegekasse erhalten. Der Eigenanteil für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege beträgt 65,78 € täglich. Die genauen Einzelheiten erfragen Sie bitte bei umseitig stehenden Ansprechpartnern.

	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Anzahl der max. möglichen Tage	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>12</b>
Eigenanteil täglich	65,78 €	65,78 €	65,78 €	65,78 €
Anteil Pflegekasse täglich (incl. Ausbildungszuschlag)	98,79 €	114,97 €	131,83 €	139,39 €
Leistungsentgelt täglich	164,57 €	180,75 €	197,61 €	205,17 €
Anteil Pflegekasse bei voller Inanspruchnahme	1.679,43 €	1.724,55 €	1.713,79 €	1.672,68 €
<b>Eigenanteil gesamt bei voller Inanspruchnahme</b>	<b>1.118,26 €</b>	<b>986,70 €</b>	<b>855,14 €</b>	<b>789,36 €</b>

*Unter bestimmten Bedingungen ist eine Verlängerung des Aufenthaltes im Rahmen der Verhinderungspflege bis zu einer Dauer von max. 56 Tagen möglich.*

Die Kosten werden im Voraus am dritten Werktag eines Monats fällig. Sofern der Betrag durch eine Einzugsermächtigung abgebucht wird, erfolgt diese zur Monatsmitte.

Wenn Ihr eigenes Einkommen nicht ausreicht, um den nach Abzug der Leistungen der Pflegekasse von Ihnen zu zahlenden Betrag aufzubringen, können beim zuständigen Sozialamt Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden.